



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 1. März 2024

Nummer 9

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Liebe Langenargenerinnen und Langenargener,

ich freue mich, Sie zum

**Frühjahrsempfang der Gemeinde Langenargen,
am Dienstag, 5. März 2024 um 19:00 Uhr in unsere Turn- und Festhalle Langenargen,
Kirchstraße 19, 88085 Langenargen,**

einladen zu dürfen.

Auf dem Programm steht traditionell der Rückblick auf das vergangene Jahr und der Ausblick ins Jahr 2024.

2023 war wegen der Feierlichkeiten zum Gemeindejubiläum ein außergewöhnliches Jahr. Neben den Ehrungen verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger wird daher erstmals der Filmbeitrag „1250 Jahre Langenargen - der Film“ gezeigt. Seien Sie gespannt und blicken Sie gemeinsam mit uns auf das Festjahr zurück.

Ebenso können Sie an diesem Abend die zu diesem Anlass verfasste Chronik der Langenargener Geschichte von der Steinzeit bis zur Gegenwart erwerben.

Musikalisch umrahmt wird der Abend durch die Musikschule Langenargen. Im Mittelpunkt stehen die Gäste des Frühjahrsempfangs und der damit verbundene gegenseitige Austausch, auf den ich mich zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates sowie der Verwaltung sehr freue.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Ole Münder
Bürgermeister



Bild: Andy Heinrich



Imperial Jazzband

Unverwüstlicher Sound aus den goldenen Jahren des Dixieland



Mittwoch, 6. März
Abendkasse 19 Uhr / Einlass 19.30 Uhr / Beginn 20 Uhr
Vorverkauf: 13 Euro / Abendkasse 15 Euro

Karten sind erhältlich in der Tourist-Information Langenargen sowie bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und zu den Reservix-Vorverkaufsstellen erhalten Sie bei der Tourist-Information Langenargen unter Tel. 0 75 43/93 30 92

Bild: Amt für Tourismus, Kultur und Marketing

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 07541/204-3300 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis

am Klinikum Tettnang, Tel. 0 75 42/531-0: Samstag, Sonntag und Feiertage 10 - 16 Uhr

am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0: Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 - 20 Uhr

Informationen im Internet:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kinderärztlicher Notdienst: 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

HNO-ärztlicher Notdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Wir bieten zum **1. September 2024** eine Ausbildungsstelle

zur/zum **Kauffrau/-mann** **Fachrichtung Tourismus und Freizeit**

an.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter:
[www.langenargen.de / Rathaus & Service / Aktuelles & Presse](http://www.langenargen.de/Rathaus%20Service/Aktuelles%20Presse).

Wir bieten auch Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) an.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25.03.2024 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt - Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



LANGENARGEN



Für unsere achtgruppige Kinderkrippe Zwergenhaus (U3-Betreuung) suchen wir baldmöglichst

Kinderpfleger/Erzieher oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Teilzeit und Vollzeit

Es werden befristete sowie unbefristete Stellen angeboten.

Weitere Details dazu finden Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse – Stellenausschreibungen oder <https://zwerghaus-langenargen.de> (bei diesen Informationen gibt es auch einen kurzen Film über die Kinderkrippe Zwergenhaus).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.03.2024 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt – Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), und von §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kom-

munalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen in der öffentlichen Sitzung am 26. Februar 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 22.10.2018 beschlossen:

Artikel I

§ 23 Ablesung erhält folgende Neufassung:

- (1) Die Messeinrichtungen werden von Beauftragten der Gemeinde oder auf Verlangen der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind. Die Gemeinde kann sich zur Übermittlung der Daten auch elektronischer Medien bedienen.
- (2) Solange der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Gemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Gemeinde setzt grundsätzlich digitale Messeinrichtungen mit Funkmodul (Funkwasserzähler) ein, um den Wasserverbrauch zu ermitteln. Diese werden nach Bedarf und am Jahresende elektronisch ausgelesen.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, mithilfe der Funkwasserzähler verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Es dürfen insbesondere folgende Daten erheben, gespeichert und verarbeitet werden:
 - Zählernummer
 - Aktueller Zählerstand
 - Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre
 - Durchflusswerte
 - Die Wasser -und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte
 - Betriebs -und Ausfallzeiten
 - Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage – oder Rückflusswerte)
 Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (mindestens einmal im Jahr) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung der Gemeinde erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den genannten Zwecken genutzt oder verarbeitet werden. Die im Funkzähler gespeicherten Daten müssen nach spätestens 500 Tagen gelöscht werden.
- (5) Dem Einsatz des Funkmoduls kann der Anschlussnehmer schriftlich widersprechen. Mechanische sowie digitale Messeinrichtungen mit ausgeschaltetem Funkmodul werden von Beauftragten der Gemeinde oder vom Anschlussnehmer mindestens jeweils zum Jahresende abgelesen bzw. ausgelesen.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder



aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 26.02.2024

Ausgefertigt:
Langenargen, den 27.02.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Einladung zur Sportlerehrung 2023

Die Gemeinde Langenargen ehrt zusammen mit der Franz-Josef-Krayer-Stiftung in einer Feierstunde die Sportler des Jahres 2023.

Die Ehrung findet
am Mittwoch, 13. März 2024 um 18.00 Uhr
im Münzhof Langenargen

statt.

Verdienten Sportlerinnen und Sportlern, die in ihren Disziplinen herausragende Leistungen erbracht haben, werden die Förderpreise der Franz-Josef-Krayer-Stiftung übergeben.

Zu diesem festlichen Abend werden Mitglieder der Sportvereine sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Kommunal Aktiv:

Warum ich? – Junge Listen gründen

Samstag, 2. März, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

In diesem Jahr haben junge Menschen ab 16 Jahren nicht nur das Recht bei den Kommunalwahlen zu wählen, sondern können auch für ein Amt im Gemeinde- oder Kreisrat kandidieren. Doch wie gelangt man überhaupt dorthin? An einer Liste teilnehmen, eine neue Liste gründen oder gibt es Zwischenwege? Diese Fragen und mehr werden beim Workshop des Jugendbüros Langenargen behandelt.

Der Workshop richtet sich an junge Menschen ab 16 Jahren sowie an ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierte, die junge Menschen beim Kandidieren unterstützen.

Für alle gibt es grundlegende Informationen:

- Wie funktioniert das Kandidieren?
- Wie trete ich mit den örtlichen Parteien in Kontakt und erhalte Einblick in ihre Politik?
- Wie komme ich auf eine Kandidatenliste?
- Wie kann ich meine eigene junge Liste aufstellen?

- Und wie können Haupt- und Ehrenamtliche junge Menschen dazu motivieren und begleiten für ein Amt zu kandidieren? Der Workshop bietet außerdem Raum zum Austausch, sowohl für junge Menschen, die eine Kandidatur in Betracht ziehen, als auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Engagement junger Aktiver in den kommunalen Gremien fördern und unterstützen möchten.



Der Workshop findet am Samstag, 2. März, von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen statt. Bei Fragen steht der Jugendbeauftragte Daniel Lenz unter folgendem Kontakt zur Verfügung.
E-Mail: jugendarbeit@langenargen.de
Mobil: +49 151 5288 5368



Mitarbeitende als Innovationskraft nutzen – Gemeinsam neue Geschäftsfelder eröffnen

Business Lunch Bodensee: Innovationen für Unternehmen im März

Friedrichshafen – Am Freitag, den 15. März 2024 laden die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) und die IWT Wirtschaft und Technik GmbH (IWT) ins Regionale Innovations- und Technologietransfer Zentrum (RITZ) nach Friedrichshafen zum Business Lunch Bodensee ein. Unter dem Titel „Mitarbeitende als Innovationskraft – Gemeinsam zu neuen Geschäftsfeldern“ erfahren Teilnehmende aus kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Region ab 13.00 Uhr, wie sie die Kreativität ihrer Belegschaft entfachen können und mit ihren Mitarbeitenden gemeinsam Innovationen nachhaltig umsetzen.

Business Lunch Bodensee

Mitarbeitende als Innovationskraft – Gemeinsam zu neuen Geschäftsfeldern

Datum: 15.03.2024
Uhrzeit: 13.00 bis 16.30 Uhr
Ort: RITZ, Fallenbrunnen 14, 88045 Friedrichshafen
Ticket: 23,54 € (inkl. MwSt.)
Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH in Kooperation mit IWT Wirtschaft und Technik GmbH (IWT)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/



1250 JAHRE
LANGENARGEN

Neuerscheinung: Chronik 1250 Jahre Langenargen

- **Sammelbandwerk von 12 Autorinnen und Autoren**
- **360 Seiten im A4-Großformat – Preis € 25.-**
- **Reichhaltig bebildert – zahlreiche Erstveröffentlichungen**
- **Verkauf im Bürgerservice Plus und in der Tourist-Information**
- **Postversand zzgl. € 12.- unter Angabe der Lieferadresse über maid@langenargen.de – Tel. +49 (0)7543 933018**

© Valentin Müller Langenargen

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Lebensretter treffen sich zu Hauptversammlung

Am heutigen Freitagabend, 1. März, um 19.30 Uhr in Münzhof, treffen sich die Lebensretter zur Jahreshauptversammlung. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. *Ihb*

Disco Night mit DJ Sven Rautenberg



High-Energy-Disco von Sven mit Funk, Soul, ZYX-Italo-Disco. Eine rasante Zeitreise in die Siebziger und Achtziger. „Daddy Disco Cool“ Sven Rautenberg, steht am Samstag, 2. März, wieder hinter'm Soundkasten im Hirscher und wird mit seinen personal Hits das Discofieber entzünden. Sie sind wieder top aktuell, die

Disco-Knaller der siebziger und achtziger Jahre und, von Sven neu aufgemischt, bekommen sie als Remixes einen aktuellen dancy drive. Also Ladies, rein in die High Heels und Glitzerröcke und blast die Schulterpolster auf, denn ihr solltet schon dabei sein, wenn Barry White mit seiner umwerfenden Stimme allen anwesenden Damen verspricht „You're The First, the Last, My Everything“. Und für die Travoltas von LA bis RV gilt George Mc-Creas Devise „Rock Your Baby“. Genießt die guten Drinks und alle bunten Paradiesvögel im Gehege. Bitte kommt rechtzeitig, Sven wird gleich ab 20 Uhr die Donna Summers und James Browns von der Leine lassen. Eintritt 5 Euro für DJ und Gema.

bem

Abholung von Gartenabfällen

Am Montag, 4. März, werden in Langenargen Gartenabfälle abgeholt. Das kompostierbare Material muss am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Damit die Mitarbeiter des Abfuhrunternehmens den Abfall abtransportieren und entsorgen können, sind folgende Regeln zu beachten:

Was wird gesammelt?

Baum-, Hecken-, Strauchschnitt (keine Rodungen), Rasenschnitt, Laub, Stroh, Heu, Stauden, Abraum von Beeten, Blumen, Balkonpflanzen, Abdeckreisig usw.

Wie müssen die Gartenabfälle an der Straße bereitgestellt werden?

Äste und sonstigen Baum- und Strauchschnitt bitte auf eine Länge von maximal 1,5 Meter kürzen und unbedingt bündeln (nur verrottbare Schnüre verwenden). Kleinmaterial in gut einsehbare und handliche Behälter füllen (Plastikwannen, Kunststoffbehälter, feste Kartons oder stabile Säcke). Bitte keine Gelben Säcke, dünnwandige Säcke oder Bigbags und ähnlich große Behältnisse/Säcke benutzen. Die Gebinde und Behälter dürfen jeweils nicht schwerer als 20 Kilogramm sein. Abgefahren werden nur Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen.

Was wird nicht mitgenommen?

Gartenabfälle, denen Metall- oder Plastikteile anhaften und solche, die nicht gebündelt sind oder in BigBags bereitgestellt sind. Baum- und Strauchschnitt mit einer Astlänge von über 1,5 Meter und Äste mit einer Stärke von über zehn Zentimeter im Durchmesser. Verschnürte Säcke und zweckentfremdete Gelbe Säcke können nicht entleert werden. *Ira*

Alle Termine und Infos gibt es auch unter www.abfallwirtschaftsamts.de